

PALÄSTINENSISCHE
GEBIETEDR. HANS MARIA HEYN
FIONN HARNISCHFEGER
BASTIAN SCHROEDER
FLORIAN DAULL

25. November 2014

www.kas.de/ramallah
www.kas.deAktuelle Updates und
Informationen auf
Facebook

Medien- und Pressefreiheit in den Palästinensischen Gebieten

„I'm not confident anymore that we have freedom of speech.“ Mit diesen Worten kommentierte der palästinensische Radiomoderator George Canawati vor rund einem Jahr am 10. November 2013 seine Verhaftung. Bereits zum vierten Mal wurde der Mitarbeiter von Radio Bethlehem 2000 infolge kritischer Äußerungen gegenüber den palästinensischen Behörden in Gewahrsam genommen. Canawatis Verhaftung vor einem Jahr steht beispielhaft für die schwierigen Arbeitsbedingungen von Journalisten, die sich weiter verschlechtern, wie aktuelle Daten zeigen.

Allein für die erste Jahreshälfte 2014 zählt das *Palestinian Center for Development and Media Freedoms* (MADA) 186 Pressefreiheitsverletzungen gegenüber Journalisten in den Palästinensischen Gebieten,¹ doppelt so viele wie in demselben Zeitraum des Vorjahres² und bereits mehr als zwei Drittel des Gesamtjahres 2013.³ Nicht ohne Grund hatte der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit, Frank La Rue, schon im Jahr 2011 die Arbeitsbedingungen der Journalisten in den Palästinensischen Gebieten kritisiert. Nach einem Besuch beanstandete er *„excessive Government control over the media [...and] provisions that unduly restrict the right to freedom of opinion and expression“*.⁴ Auch die unabhängige Organisation *Freedomhouse* sieht die mangelnde Pressefreiheit in den Palästinensischen Gebieten weiterhin als Hindernis für die Entwicklung demokratischer Strukturen. Mit einem *Press Freedom Score* von 83⁵ wird die Presse im Gazastreifen und dem Westjordanland als *„not free“* eingestuft.⁶

Die Medienlandschaft in den Palästinensischen Gebieten

Mit dem Oslo-Abkommen von 1993 wurde auch die rechtliche Basis für eine freie und kritische Pressearbeit geschaffen. Ein 1995 eigens verabschiedetes Gesetz zum Thema *„Press and Publication“* sieht Pressefreiheit und eine heterogene Medienlandschaft als unveränderliche und unabdingbare Eigenschaften eines zukünftigen Staates.⁷ Die äußerst vielfältige Medienlandschaft in Gaza und dem Westjor-

¹ MADA, *„Media Freedoms Violations in Palestine: First Semester 2014“*, S. 1.

² Ebd.

³ MADA, *„Annual Report. Violations of Media Freedoms in the Occupied Palestinian Territories 2013“*, S. 3.

⁴ United Nations General Assembly, *„Report of the Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression, Frank La Rue“*, 11.06.2012, im Internet: http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session20/A-HRC-20-17-Add2_en.pdf.

⁵ 0 ist der Bestwert, 100 das negative Maximum.

⁶ Freedomhouse.org, *„Freedom of the Press: West Bank and Gaza Strip 2013“*, <http://freedomhouse.org/report/freedom-press/2013/west-bank-and-gaza-strip> (12.05.14).

⁷ Art. 19, Palestinian Basic Law: *„Freedom of opinion may not be prejudiced. Every person shall have the right to express his opinion and to circulate it orally, in writing or in any form of expression or art, with due consideration to the provisions of the law.“*

Art. 2, Press Law: *„Press and Printing are free. Furthermore, the freedom of opinion should be entitled to every Palestinian individual who attains the absolute right to express his opinion in a free manner either verbally, in writing, photography or drawing as different means of expression and in-*

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

PALÄSTINENSISCHE GEBIETE

DR. HANS MARIA HEYN
FIONN HARNISCHFEGER
BASTIAN SCHROEDER
FLORIAN DAULL

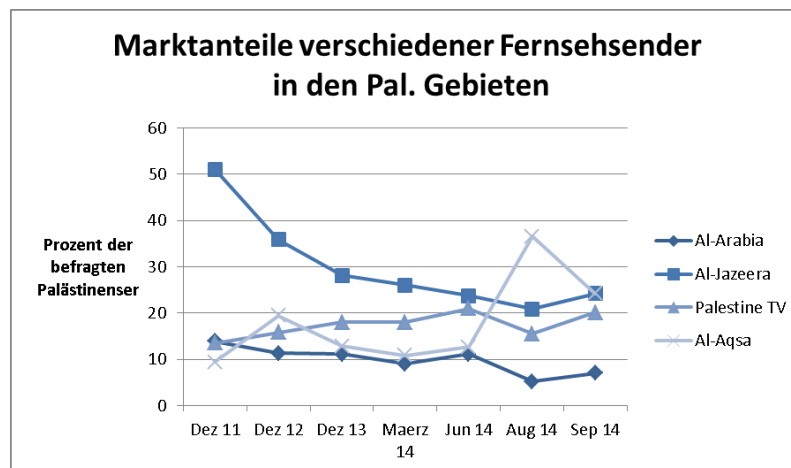
25. November 2014

www.kas.de/ramallah
www.kas.de

Aktuelle Updates und
Informationen auf
Facebook

danland bestätigt zunächst dieses Bild. Doch was für einen Stellenwert besitzen die unterschiedlichen Medienerzeugnisse für die palästinensische Bevölkerung?

Einer Umfrage der amerikanischen George Mason Universität zufolge ist das Fernsehen für 73,2 % der Befragten die wichtigste Informationsquelle. Dahinter folgen Radio (41,4 %), Internet (32,2 %) und Printmedien (17,3 %).⁸ Als wichtigste Nachrichten- und Informationsquelle leistet das Fernsehen einen bedeutenden Beitrag für die Informationsbeschaffung in den Palästinensischen Gebieten. Traditionell bevorzugt ein Großteil der palästinensischen Bevölkerung regionale und internationale Fernsehsender wie Al-Jazeera (Katar) oder Al-Arabia (Saudi-Arabien).⁹



Quelle: Umfrageergebnisse von PSR, online unter: <http://www.pcpsr.org/>

Einer Umfrage aus dem Jahre 2011 zufolge, nennen nur 37 % der Palästinenser lokale Medien als vertrauenswürdige Informationsquellen und tendieren zu der schnelleren und oft detaillierteren Berichterstattung der pan-arabischen Fernsehsender.¹⁰ Hauptkritikpunkt der Bevölkerung ist, dass Inhalte lokaler Medien zu selten von der offiziellen Sprachweise der Palästinensischen Autonomiebehörde abweichen. Die Berichterstattung der ausländischen Medieninstitutionen sei hier weit aus differenzierter, vielfältiger und kritischer. Den jüngsten Umfrageergebnissen des *Palestinian Center for Policy and Research* (PSR)¹¹ zufolge, hat sich dieses Bild jedoch innerhalb der letzten Jahre geändert. So ist in der Darstellung der Einschaltquoten ein klarer Rückgang internationaler, Fernsehsender zu beobachten. Im Gegenzug stieg die Popularität lokaler Anbieter (Palestine TV im Westjordanland und Al Aqsa TV in Gaza). Am deutlichsten ist diese Entwicklung im Gazastreifen. Während die Einschaltquoten beider internationaler Sender Al-Jazeera und Al-Arabia deutlich zurückgingen, konnte der Hamas-Sender Al-Aqsa gerade während des letzten Gazakrieges einen deutlichen Zuwachs an Zuschauern verzeichnen.

formation. Art. 27, Press Law: "I. Establishment of newspapers and all media means is a right for all, guaranteed by this Basic Law. Their financing resources shall be subject to the scrutiny of the law. II. Freedom of audio, visual, and written media, as well as freedom to print, publish, distribute and transmit, together with the freedom of individuals working in this field, shall be guaranteed by this Basic Law and other related laws. III. Censorship of the media shall be prohibited. No warning, suspension, confiscation, cancellation or restriction shall be imposed upon the media except by law, and pursuant to a judicial ruling."

⁸ Mohammed Cherkaoui, „The Palestinian Media at the Crossroads: Challenges and Expectations“, April 2011, S. 24.

⁹ Der Studie von Mohammed Cherkaoui zufolge sind dies im Jahr 2011 85,4%. S. 24.

¹⁰ Ebd., S. 24.

¹¹ Das *Palestinian Center for Policy and Research* ist ein langjähriger Partner der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

PALÄSTINENSISCHE GEBIETE

DR. HANS MARIA HEYN
FIONN HARNISCHFEGER
BASTIAN SCHROEDER
FLORIAN DAULL

25. November 2014

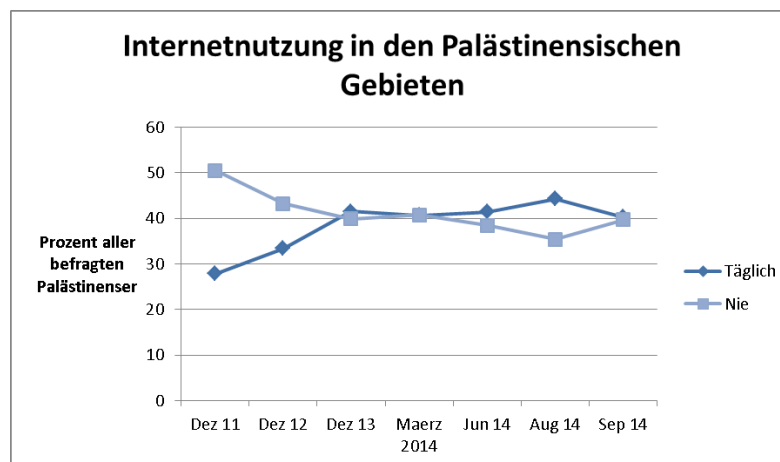
www.kas.de/ramallah

www.kas.de

Aktuelle Updates und
Informationen auf
Facebook

Die größte palästinensische Rundfunkanstalt ist die 1994 gegründete, staatliche *Palestinian Broadcasting Corporation* (PBC). Als direktes Sprachrohr der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) steht die PBC unter dem Einfluss der Regierungspartei Fatah. Die zweitgrößte nationale Rundfunkagentur *Al-Ribat Communications and Artistic Productions* ist ein Produkt der innerpalästinensischen politischen Spaltung aus dem Jahr 2007 und wurde von der Hamas als Gegenstück zur PBC im Gazastreifen gegründet. Beide Rundfunkagenturen verfügen sowohl über einen Kabel- als auch einen Satellitensender: Palestine TV im Westjordanland und Al-Aqsa TV im Gazastreifen. Neben diesen beiden Fernsehstationen nennt das *Palestinian Ministry of Information* noch einunddreißig weitere gemeldete private Sender. Auch beim Hörfunk zeigt sich die Pluralität der palästinensischen Medienlandschaft. Nahezu sechzig Radiosender berichten allein in der Westbank.

Den KAS Umfragen zufolge gewinnt die Internetnutzung zunehmend an Bedeutung. Während im Jahre 2011 weniger als 30 % der Palästinenser einmal oder mehrmals täglich surfte, sind es laut der letzten Umfrage im September 2014 bereits 40,6 %. Neben den verbesserten Zugangsmöglichkeiten ist hier das Vertrauen in die Unabhängigkeit des Mediums als wichtigster Erklärungsfaktor für den deutlichen Anstieg der Internetnutzer zu nennen. Zahlreiche unabhängige Nachrichtenseiten genießen eine große Popularität und können relativ ungefiltert Informationen an die Öffentlichkeit bringen. Im Gegensatz zur gewöhnlichen Medienberichterstattung können diese Seiten deutlich kritischer berichten und unterliegen nicht der Zensur durch die palästinensischen Behörden.¹²



Quelle: Umfrageergebnisse von PSR, online unter: <http://www.pcpsr.org/>

Die Printmedien in den Palästinensischen Gebieten hingegen haben, wie auch in Deutschland, mit dem stetig wachsenden Druck des digitalen Zeitalters zu kämpfen. Während im Vorfeld der Osloer Friedensverhandlungen nur eine arabische Zeitung existierte, werden heute in der Westbank drei große Tageszeitungen verlegt: die 1951 gegründete und umsatzstärkste *Al-Quds* sowie die *Al-Hayat Al-Jadidah* und die *Al-Ayyam*. Während die beiden letzteren direkt bzw. indirekt¹³ von der PA kontrolliert werden, ist auch die Unabhängigkeit der *Al-Quds* umstritten. Als offizielle Zeitungen publizieren *Al-Hayat Al-Jadidah* und *Al-Ayyam* weder Meinungsbei-

¹² Vgl. Hillel Nossek & Khalil Rinnawi, "Censorship and Freedom of the Press Under Changing Political Regimes", in: *Gazette: The International Journal for Communication Studies*, Vol. 65 (2), S. 183-202, S. 198.

¹³ *Al-Ayyam* Eigentümer Akram Haniya pflegt eine enge Verbindung zur palästinensischen Führung. Vgl. Nossek/ Rinnawi, "Censorship and Freedom of the Press", S. 189.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

PALÄSTINENSISCHE GEBIETE

DR. HANS MARIA HEYN
FIONN HARNISCHFEGER
BASTIAN SCHROEDER
FLORIAN DAULL

25. November 2014

www.kas.de/ramallah

www.kas.de

Aktuelle Updates und
Informationen auf
Facebook

träge noch Artikel, die deutliche Kritik an der Regierung beinhalten.¹⁴ Innerhalb des Gazastreifens unterhält die Hamas die Tages- und Wochenblätter *Falastin*, *Al-Watan* und *Al-Risala*.¹⁵ Die bereits bei den anderen Medienformen sichtbar gewordene Trennung zwischen dem Westjordanland und Gaza setzt sich daher auch bei den Printerzeugnissen fort. Mit der Unterzeichnung des Versöhnungsabkommens zwischen den beiden größten politischen Parteien am 23. April 2014 wurden jedoch die Weichen für eine Harmonisierung der palästinensischen Pressewelt gestellt. Zum ersten Mal seit Jahren wurde die Publikation der *Falastin* im Westjordanland zugelassen. Im Gegenzug ermöglichte die Hamas im Gazastreifen den Verkauf der jahrelang verbotenen *Al-Quds* und der *Al-Hayat Al-Jadida*.¹⁶ Versorgt werden die Blätter in der Westbank durch Nachrichten der offiziellen Presseagentur *Palestinian News and Information Agency (WAFA)*. Daneben existieren die unabhängigeren Agenturen *Ramattan News Agency* (hauptsächlich für Fernsehen) sowie die durch die Niederlande und Dänemark geförderte *Ma'an News Agency*. Für den Gazastreifen ist die Hamas-unterstützte *Shehab* Agentur zuständig.¹⁷

Medien- und Pressezensur

Auf rein quantitativer Ebene ist die Medienlandschaft in den Palästinensischen Gebieten (bei einer Bevölkerung von rund 4,6 Mio.) außerordentlich vielfältig. Pluralität zahlt sich aber nur dann aus, wenn Journalisten und Nachrichtenagenturen ungehindert arbeiten können. MADA sowie die internationale Organisation *Reporter ohne Grenzen* sprechen allerdings von über 229 Verletzungen der Pressefreiheit im Jahr 2013. Dieser Statistik nach wurden rund 66 % der Verstöße durch israelische und 34 % durch palästinensische Behörden verursacht.¹⁸

Aufgrund der wirtschaftlichen Instabilität und des politischen Drucks fiel die neugebildete palästinensische Medienlandschaft während den 1990er Jahren unter die Kontrolle der PA. Die Herausbildung unabhängiger Presseagenturen war nicht möglich.¹⁹ Zwar wurde durch das 1995 verabschiedete Pressegesetz die Grundlage für eine freie Pressearbeit geschaffen, allerdings existieren zahlreiche Gesetzesschranken und unklare Definitionen, die einen weiten Interpretationsspielraum eröffnen. So behandeln die Art. 18-21 und 36 des Pressegesetzes Regelungen zur Lizenzvergabe. Hierfür werden zahlreiche Vorbedingungen wie der Nachweis eines bestimmten Mindestkapitals genannt, die den internationalen Richtlinien eindeutig widersprechen. Zusätzlich wird ein Katalog an Klauseln und Richtlinien vorgelegt, welche den Medieninhalt an sich einschränken. So ist es laut Art. 7 strengstens untersagt, Inhalte zu publizieren, welche das Prinzip der „national responsibility“, oder „morals, values and Palestinian traditions“ untergraben. Weiterhin wird in Art. 37 ein direktes Verbot von Beiträgen genannt, „which may cause harm to national unity or incite for committing crimes or planting seeds of hatred, dissension, and disunity, or instigate hostilities and sectarianism among the members of the society.“ Die Abwesenheit einer präzisen Definition dieser Termini und Klauseln gewährt den Behörden einen weiten Interpretationsspielraum bei der Bewertung, ob regierungskritische Berichte beispielsweise die „nationale Einheit“ stören oder „Hass und Uneinigkeit unter dem palästinensischen Volk“ säen. Art. 33 beinhaltet zudem eine

¹⁴ Vgl. Nossek/ Rinnawi, „Censorship and Freedom of the Press“, S. 189.

¹⁵ Vgl. European Journalism Centre, „Media Landscapes Palestine“, im Internet verfügbar: http://ejc.net/media_landscapes/palestine (23.07.2014).

¹⁶ Vgl. Ibrahim Barzak, „ Hamas ends ban on West Bank Newspaper“, in: The Daily Star Lebanon, 07.05.2014.

¹⁷ Vgl. European Neighbourhood Journalism Network, „Palestinian Territories – Media Landscape“, a.a.O.

¹⁸ MADA, „Annual Report 2013“, S. 3; Reporter ohne Grenzen, „Palestinian Journalists Caught between Three Sides“, Juni 2014, S. 11.

¹⁹ Vgl. Nossek/ Rinnawi, „Censorship and Freedom of the Press“, S. 188.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**PALÄSTINENSISCHE
GEBIETE**

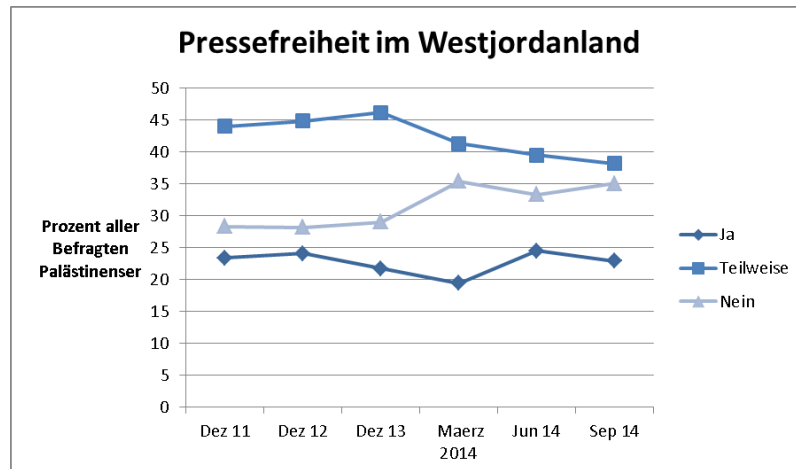
DR. HANS MARIA HEYN
FIONN HARNISCHFEGER
BASTIAN SCHROEDER
FLORIAN DAULL

25. November 2014

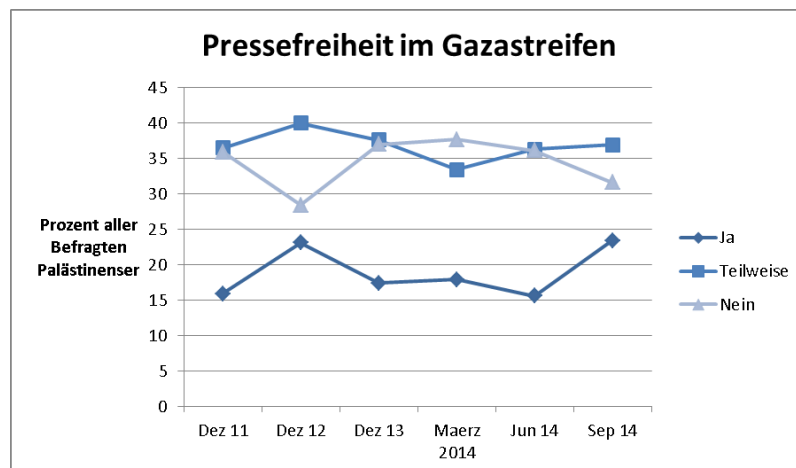
www.kas.de/ramallah
www.kas.de

Aktuelle Updates und
Informationen auf
Facebook

Regelung, nach der jeder Journalist oder jede Nachrichtenagentur den Medieninhalt in vierfacher Ausführung beim *Publishing Department* zur Prüfung vorlegen muss. Erst nach bestandener Evaluation darf der Inhalt publiziert werden.



Quelle: Umfrageergebnisse von PSR, online unter: <http://www.pcpsr.org/>



Quelle: Umfrageergebnisse von PSR, online unter: <http://www.pcpsr.org/>

Die politische Trennung zwischen dem Gazastreifen und dem Westjordanland in Folge des Wahlsiegs der Hamas im Jahr 2006 hatte nicht nur Auswirkungen auf die Quantität der Medienlandschaft. Während die Anzahl der Medienerzeugnisse und Nachrichtenagenturen aufgrund der Zerteilung zwar anstieg, weiteten sich gleichzeitig auch Restriktionen in Bezug auf die Pressefreiheit aus. So wird die oben genannte Lizenzvergabe an Journalisten direkt durch die Informationsministerien im Westjordanland, respektive Gaza, kontrolliert. Im Falle der Kritik an Behörden können die zuständigen Beamten Lizenzen zurückziehen oder auf eine Verlängerung dieser verzichten. Die Vereinten Nationen kritisierten dies als klare Verletzung von Artikel 27 des Palestinian Basic Law, das im Grundsatz die Medienfreiheit garantiert und die Restriktion von Veröffentlichungen ohne juristischen Prozess untersagt.²⁰ Die Unterzeichnung des Kairoer Abkommens zwischen Fatah und Hamas aus dem Jahre 2011 brachte hier eine gewisse Verbesserung mit sich, da Reportern von *Al-Quds* fortan gestattet wurde auch aus dem Westjordanland zu berichten und *Pales-*

²⁰ Vgl. ebd., S. 14.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

PALÄSTINENSISCHE GEBIETE

DR. HANS MARIA HEYN
FIONN HARNISCHFEGER
BASTIAN SCHROEDER
FLORIAN DAULL

25. November 2014

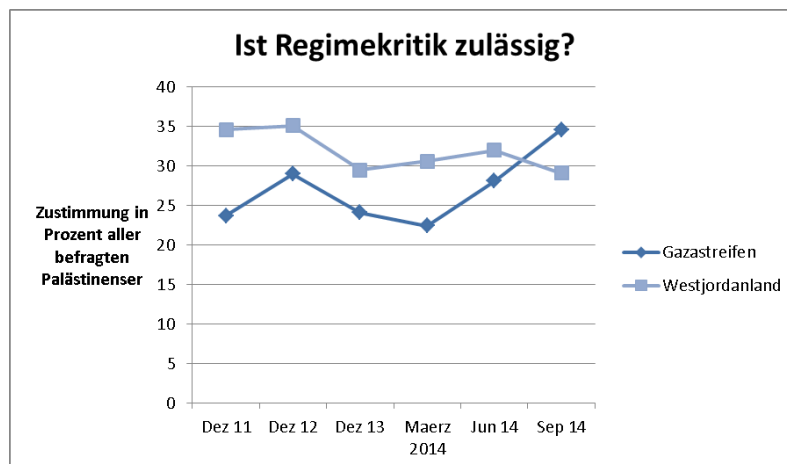
www.kas.de/ramallah

www.kas.de

Aktuelle Updates und
Informationen auf
Facebook

tine TV auch im Gazastreifen Lizenzen erhielt. Bedingung dieser Lockerung war gleichwohl der Verzicht auf Kritik an der jeweiligen Administration.²¹

Die meisten palästinensischen Rechtsverletzungen äußern sich weniger in physischer Gewalt, sondern in Form von Verhören oder Haftstrafen. Im Vergleich zu den Vorjahren stieg die Zahl der Haftstrafen im Jahr 2013 deutlich an.²² Ein Großteil davon (63 %) wurde im Gazastreifen verhängt. Im Westjordanland hingegen gibt es eine leichte Verbesserungstendenz.²³ Die Organisationen *Reporter ohne Grenzen* und *Freedomhouse* sehen allerdings die journalistische Selbstzensur als häufiges Mittel, um administrativen und juristischen Konsequenzen aus dem Weg zu gehen.²⁴



Quelle: Umfrageergebnisse von PSR, online unter: <http://www.pcpsr.org/>

Daher müssen die sinkenden Zahlen der Pressefreiheitsverletzungen im Westjordanland relativiert werden. Insbesondere die Regelung des Art. 33 des Pressegesetzes, demzufolge sämtliche Medienerzeugnisse vor der Publikation durch ein Gremium geprüft werden, verhindert eine Verbesserung dieser Situation. Innerhalb des Gazastreifens gibt es zusätzliche Regelungen, die eine objektive und unabhängige Berichterstattung erschweren. So müssen ausländische Journalisten, die aus dem schmalen Küstenstreifen berichten wollen über eine lokale Kontaktperson verfügen. Offiziell wurde diese Maßnahme in Folge der Ermordung eines italienischen Aktivisten im Jahr 2011 aus Sicherheitsgründen getroffen. Die Vereinten Nationen kritisieren diese Regelung jedoch als weiteren Kontrollmechanismus, da mitunter auf eine kritische Berichterstattung verzichtet wird, um Leib und Leben der lokalen Kontaktperson zu schützen.²⁵

Die seit fast vier Jahrzehnten anhaltende israelische Besetzung des Westjordanlandes hat ebenfalls starke Auswirkungen auf die Pressefreiheit. An erster Stelle müssen hier juristische Regelungen genannt werden. So schreibt die aus der britischen Mandatszeit stammende und in den besetzten Gebieten wirksame *Press Ordinance* vor, dass zur Publikation von Printmedien eine entsprechende Lizenz vorliegen muss. Im Falle der Zeitungsverlage muss diese Genehmigung von der israelischen Militäradministration eingeholt werden. Problematisch an dieser Regelung ist, dass die israelischen Behörden die Lizenzvergabe verweigern oder rückgängig machen können, wenn das entsprechende Blatt als „*harmful to state security or public sa-*

²¹ Vgl. Reporter o. Grenzen, "Palestinian Journalists Caught between Three Sides", Juni 2014, S. 20.

²² MADA, "Annual Report 2013", S. 25.

²³ Ebd., S. 19.

²⁴ Vgl. Reporter o. Grenzen, "Palestinian Journalists Caught between Three Sides", Juni 2014, S. 27.

²⁵ Vgl. UNGA, "Report of the Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression, Frank La Rue", 11.06.2012, S. 16.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

PALÄSTINENSISCHE GEBIETE

DR. HANS MARIA HEYN
FIONN HARNISCHFEGER
BASTIAN SCHROEDER
FLORIAN DAULL

25. November 2014

www.kas.de/ramallah

www.kas.de

Aktuelle Updates und
Informationen auf
Facebook

*fety and order*²⁶ eingeschätzt wird. Des Weiteren gelten innerhalb der Westbankgebiete unter israelischer Kontrolle weiterhin die britischen *Notstandsregelungen* aus dem Jahre 1945. Bestimmte militärische oder geheimdienstliche Informationen sowie andere Inhalte zu sensiblen Themen können so durch die Militärführung zensuriert werden.²⁷ Zwar hat ein Großteil der palästinensischen Nachrichtenagenturen und Medienorgane ihren Sitz in Gebieten unter palästinensischer Kontrolle, allerdings gibt es durchaus betroffene Institutionen, wie die größte Tageszeitung *Al-Quds*, die in Ost-Jerusalem verlegt wird und daher direkt unter die Militärzensur fällt. Obwohl diese Art der Zensur innerhalb der letzten Jahre weniger geworden, werden nach wie vor Informationen zurückgehalten, die aus Sicht Israels die eigene Sicherheit gefährden könnten.²⁸

Die Besetzung des Westjordanlands und des Gazastreifens hat nicht nur juristische Auswirkungen auf die Presse- und Medienwelt in den Palästinensischen Gebieten. Die Vereinten Nationen sowie die Organisation *Reporter ohne Grenzen* sehen die massive Bewegungseinschränkung und die zahlreichen Checkpoints innerhalb der Gebiete als deutlichen Verstoß gegenüber den Menschenrechten im Allgemeinen und den Rechten und Pflichten von Journalisten im Besonderen.²⁹ Hierzu gehört unter anderem das Recht auf uneingeschränkte Bewegung und das Sammeln von Informationen. Nach dem Ausbruch der Zweiten Intifada beendete Israel jedoch die Akkreditierung palästinensischer Journalisten. Diese gestattet Reportern freie Bewegung innerhalb der Westbank und Zugang zu offiziellen Pressekonferenzen und der Regierung sowie des Militärs sowohl in Jerusalem als auch dem Rest Israels. Da Israel Presseausweise der palästinensischen Behörden nicht mehr anerkennt, werden Journalisten als palästinensische Privatpersonen behandelt. Dies fällt insbesondere bei den zahlreichen Checkpoints innerhalb des Westjordanlands ins Gewicht, wo palästinensische Reporter im Gegensatz zu ihren israelischen oder ausländischen Kollegen angehalten werden. Abdul Nasser Najjar, Leiter der *West Bank Journalist Union*, zufolge sind 95 % der palästinensischen Reporter nicht dazu autorisiert, uneingeschränkt innerhalb des Westjordanlands zu reisen.³⁰ Die Ausreise in den Gazastreifen, nach Ostjerusalem und nach Israel selbst bleibt ihnen ebenso wie dem normalen Palästinenser zumeist verwehrt.

Somit bleibt festzuhalten, dass, obwohl Grundlagen für eine objektive und unabhängige Pressearbeit vorliegen, die Medien selbst vielfältig und gut organisiert sind, nicht von Pressefreiheit innerhalb der Palästinensischen Gebiete gesprochen werden kann. Der fast uneingeschränkte Einfluss politischer Entscheidungsträger führt dazu, dass gerade Printmedien sowie staatliche Rundfunk- und Fernsehanstalten als offizielle und kontrollierte Transmissionsriemen zwischen Politik und Gesellschaft missbraucht werden. Hinzu kommt die andauernde israelische Besetzung, die sich sowohl negativ auf die Bewegungsfreiheit der Journalisten im Allgemeinen als auch auf die kritische Berichterstattung im Speziellen auswirkt. Die für ein funktionierendes demokratisches System notwendige kritische Rolle der Medien wird somit nicht erreicht.³¹

²⁶ Nossek/ Rinnawi, "Censorship and Freedom of the Press", S. 190.

²⁷ Vgl. U.S. State Department: Israel Human Rights Report 2012, S. 8, im Internet unter: <http://www.state.gov/documents/organization/204575.pdf> (17.07.2014).

²⁸ Vgl. Reporter ohne Grenzen, "Palestinian Journalists Caught between Three Sides", Juni 2014, S. 4.

²⁹ Vgl. ebd., S. 15; vgl. UNGA, "Report of the Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression, Frank La Rue", 11.06.2012, S. 14.

³⁰ Vgl. Reporter ohne Grenzen, "Palestinian Journalists Caught between Three Sides", Juni 2014, S. 15.

³¹ Zitiert nach: Reporter ohne Grenzen, "Palestinian Journalists Caught between Three Sides", Juni 2014, S. 19.